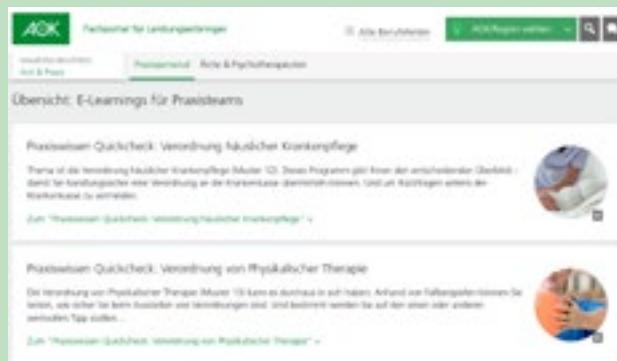


Angebot für Praxisteams im Internetportal der AOK

Das neue Gesundheitspartner-Portal der AOK hatten wir im letzten Heft schon vorgestellt. In dieser Ausgabe schauen wir uns das Informationsangebot für Medizinische Fachangestellte etwas genauer an.

Die beste Suchfunktion für eine Website ist die, die man gar nicht braucht. Und so gesehen haben MFA es auf der neuen Gesundheitspartner-Seite der AOK ziemlich leicht. Denn der Bereich Arzt & Praxis weist gleich zwei Unterpunkte auf. Einmal Angebote für Ärzte und Psychotherapeuten und dann solche für das Praxispersonal. Und dort findet sich Unterstützung für den Praxisalltag von Medizinischen Fachangestellten: Ideen und Tipps, die helfen sollen, die tägliche Arbeit einfacher und angenehmer zu machen. Dazu gehören u. a. Zusatzangebote wie Online-Lernprogramme zur richtigen Verordnung von Heilmitteln – hier gibt es viele Neuigkeiten ab Oktober 2020 –, Hilfsmitteln oder Krankenfahrten. Das Informationsangebot wird ergänzt durch Publikationen und Arbeitshilfen wie Leitfäden zur praktischen Umset-



zung der Disease-Management-Programme (DMP) für chronisch kranke Patienten in Arztpraxen oder Tipps für die richtige Patientenkommunikation.

www.aok.de/gp

Neues Präsidium und neuer Vorstand beim Vmf

Auf der Bundeshauptversammlung (BHV) des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V. am 11. und 12. Juli 2020 in Göttingen wurden das Präsidium und der geschäftsführende Vorstand neu gewählt.

An der Spitze des zweiköpfigen Präsidiums steht jetzt Hannelore König. Die MFA und Betriebswirtin aus Hammah bei Stade wird den berufs- und tarifpolitischen Aufgabenbereich sowie die Öffentlichkeitsarbeit übernehmen. Als neue Vizepräsidentin wählten die Mitglieder Karin Becker-Oevermann, eine Zahnmedizinische Fachangestellte aus Dortmund.

Durch den Rücktritt von Hannelore König aus dem geschäftsführenden Vorstand, musste auch dieser neu besetzt werden. Nunmehr steht die ehemalige 2. Vorsitzende Ingrid Gerlach an der Spitze des Vorstandes. Als neue 2. Vorsitzende komplettiert Stephanie Schreiber, MFA aus Bad Sooden-Allendorf, den geschäftsführenden Vorstand. Das Präsidium und der geschäftsführende Vorstand bilden gemeinsam den Bundesvorstand des Verbandes.

www.vmf-online.de

Krankschreibung jetzt auch per Videosprechstunde möglich

Ärzte dürfen nur unter bestimmten Bedingungen eine Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung nach einer Videosprechstunde ausstellen. Der Patient muss der behandelnden Arztpraxis bekannt sein, zudem muss die Erkrankung eine Untersuchung per Videosprechstunde zulassen. Dabei ist die erstmalige Feststellung der Arbeitsunfähigkeit auf einen Zeitraum von sieben Kalendertagen begrenzt. Eine Folgekrankschreibung über Videosprechstunde ist nur erlaubt, wenn der Arzt die vorherige Krank-

schreibung nach unmittelbarer persönlicher Untersuchung ausgestellt hat. Ein Anspruch der Versicherten auf Krankschreibung per Videosprechstunde besteht jedoch nicht. Ausgeschlossen bleibt eine Krankschreibung per Videosprechstunde bei Versicherten, die in der betreffenden Arztpraxis noch nie persönlich vorstellig geworden sind.

www.aok.de/gp
(Rubrik „Arzt und Praxis“)

Verbände fordern kostenlose SARS-CoV-2-Tests für MFA

Medizinische Fachangestellte (MFA) sollen einen Anspruch auf kostenlose SARS-CoV-2-Tests erhalten, indem sie in die Liste der gefährdeten Gesundheitsberufe im Rahmen der nationalen Teststrategie aufgenommen werden. Das haben Hannelore König, die Vorsitzende des Verbandes medizinischer Fachberufe (VmfF), und Dr. Werner Baumgärtner, der Vorstandsvorsitzende von Medigeno Deutschland, in einem offenen Brief an Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) gefordert.

Beide unterstreichen zudem die bereits vor einigen Wochen gestellte Forderung der Fachangestellten nach einem aus Steuermitteln finanzierten Corona-Sonderbonus, analog zum Bonus, den die Altenpflegekräfte erhalten sollen. „Nicht nachvollziehbar ist aus unserer Sicht, warum die MFA wie auch andere Gesundheitsberufe im niedergelassenen Bereich bei der Nationalen Teststrategie SARS-CoV-2 nicht berücksichtigt wurden“, wird in dem Schreiben hervorgehoben.

Aus der Ärzte-Zeitung